KONTAKT /

Hristo Tashev, Ärztliche Leitung
07583 33-1613
hristo.tashev@zfp-zentrum.de

Sekretariat
Telefon 07583 33-1710
Fax 07583 33-41188

Zuständige FPA-Mitarbeitende:

Stempel

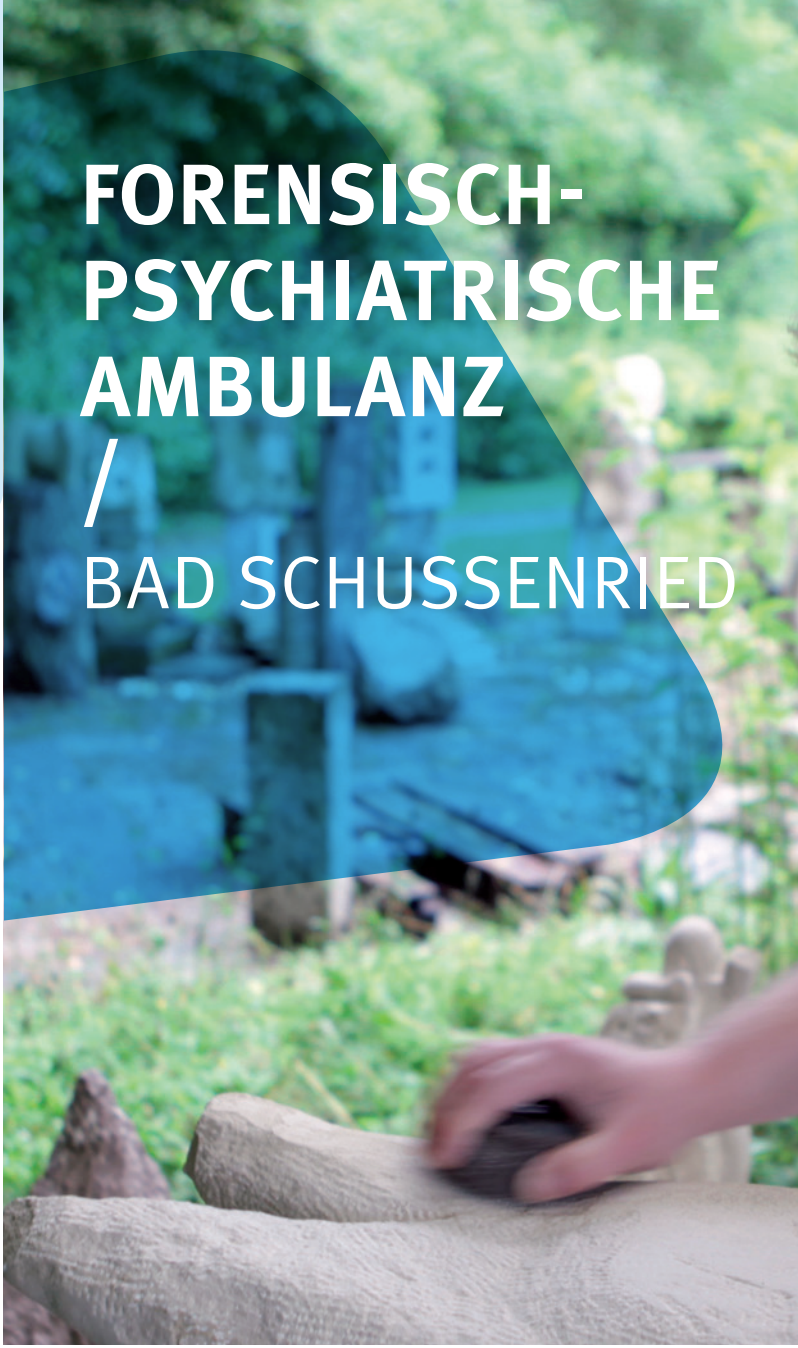
ANSCHRIFT /

ZfP Südwürttemberg
Klinik für Forensische Psychiatrie und
Psychotherapie Donau-Riss
Forensisch-Psychiatrische Ambulanz
Pfarrer-Leube-Straße 29
88427 Bad Schussenried

www.zfp-web.de
psychiatrie.im.sueden
zfp_suedwuerttemberg

Ein Unternehmen der zfp-Gruppe Baden-Württemberg

Stand: Oktober 2026 / 150



FORENSISCH-PSYCHIATRISCHE AMBULANZ /

BAD SCHUSSENRIED

KLINIK FÜR FORENSISCHE PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE /

zfp Südwürttemberg



AN WEN RICHTET SICH DAS ANGEBOT? /

In der Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz (FPA) werden Personen betreut, die unter Führungsaufsicht stehen und deren Bewährungsauflagen eine Vorstellungs- oder eine Therapieweisung beinhalten. Die Klient:innen der Ambulanz kommen hauptsächlich aus dem Forensisch-Psychiatrischen Maßregelvollzug, ein Teil stammt aus dem Justizvollzug.

WAS HEISST THERAPIEWEISUNG ODER VORSTELLUNGSWEISUNG? /

Eine **Therapieweisung** beinhaltet den Auftrag zu einer Behandlung, die beispielsweise die Überwachung der medikamentösen Therapie sowie Einzel- und Gruppengespräche umfasst. Die Gespräche finden in den Räumen der Ambulanz, am Wohnort oder in der jeweiligen Einrichtung und am Arbeitsplatz statt.

Eine **Vorstellungsweisung** bedeutet, dass Mitarbeitende der Ambulanz regelmäßig mit dem Klienten oder der Klientin in Kontakt stehen und so riskante Entwicklungen möglichst frühzeitig erkennen können. Bei Bedarf versuchen die Mitarbeitenden, Betroffene zu einer Therapie zu motivieren. Die Gespräche finden in den Räumen der Ambulanz (Bestellpraxis) oder aufsuchend statt.

Die entsprechenden Verwaltungsvorschriften über Vorstellungs- und Therapieweisungen in forensischen Ambulanzen stehen unter www.zfp-web.de auf den Seiten der Forensisch-Psychiatrischen Ambulanzen zum Download bereit.

FPA AMBULANZ /

WIE LÄUFT DIE AUFNAHME IN EINE AMBULANZ AB? /

Die zuständige betreuende Einrichtung, also die Klinik oder die Haftanstalt, nimmt etwa neun Monate vor der Entlassung des oder der Betroffenen mit der Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz Kontakt auf und regt eine standardisierte Prüfung der Aufnahme an.

Die Vorstellungs- beziehungsweise die Therapieweisung sollte möglichst sofort, spätestens vier Wochen nach der Entlassung aus dem Justiz- oder Maßregelvollzug beginnen. Die Dauer der Betreuung durch die Ambulanz endet in der Regel mit Ablauf der Führungsaufsichtszeit.

WAS BIETET DIE AMBULANZ? /

Unsere Klient:innen werden von einem multiprofessionellen Behandlungsteam betreut. Die Mitarbeitenden der Ambulanz verfügen über mehrjährige Erfahrungen in der stationären Behandlung von Patient:innen aus dem Maßregelvollzug.

Die Aufgabe der Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz ist es, die Klient:innen zu fördern und darin zu unterstützen, die Erfahrungen aus der stationären Behandlung zu stabilisieren, im Alltag umzusetzen und je nach Bedarf weiterzuentwickeln. Besonderen Wert legen wir darauf, die Selbstständigkeit der Betroffenen zu stärken.

Durch regelmäßigen Kontakt können die Mitarbeitenden die psychische Stabilität der Klient:innen einschätzen und aktiv fördern, um möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken. Weiterhin lernen die Klient:innen durch die Ambulanz sinnvolle Tagesstrukturen kennen und dauerhaft abstinent zu leben. Die Ambulanz berät außerdem die Einrichtungen, die mit der Nachbetreuung der Betroffenen beauftragt sind.